



Postfach
Clarastrasse 38
CH 4058 Basel

Bezugs- und Nutzungsbedingungen

Es gelten die folgenden Bezugs- und Nutzungsbedingungen für die elektronische Bestellung von Zufahrtsbewilligungen.

Geschäftsbedingungen für die elektronische Bestellung von

- Kurzbewilligungen
- Kurzberechtigungen
- Dauerbewilligungen
- Dauerberechtigungen

1. Bezugsberechtigung

Die Bezugsberechtigungen richten sich nach der Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt vom 13.08.2013 (SG 952.300, nachfolgend Zufahrtsverordnung).

2. Gültigkeit

Die Zufahrtsbewilligungen werden durch die Motorfahrzeugkontrolle erstellt und per A-Post versendet. Zufahrtsbewilligungen gelten nur für das Fahrzeug mit einer allfällig aufgedruckten Kontrollschildnummer. Die Bestellbestätigung gilt nicht als Zufahrtsbewilligung. Bestehen die Voraussetzungen für die Bewilligungserteilung nicht mehr, ist die Bewilligung ungültig.

3. Bezahlung

Zusammen mit der Kurzbewilligung erhalten Sie eine Rechnung, die innert 30 Tagen zu bezahlen ist.

Dauerbewilligungen werden erst zugesandt, sobald die erhaltene Rechnung beglichen ist.

Kurz- und Dauerberechtigungen sind gebührenfrei.

4. Rückgabe/Umtausch

Rückgabe, Umtausch und Rückerstattung von Zufahrtsbewilligungen sind nicht möglich.

5. Beachten der Auflagen

Es gelten die auf der jeweiligen Zufahrtsbewilligung vermerkten Auflagen.

6. Missbrauch

Wird die Zufahrtsbewilligung missbräuchlich verwendet, so wird sie entzogen. Strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

7. Datenschutzerklärung

Ihre Angaben verwenden wir lediglich dazu, um Ihnen die gewünschte(n) Zufahrtsbewilligung(en) zu senden. Ihre Angaben/Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist in Basel-Stadt, sofern nicht übergeordnete Gesetzgebung einen anderen zwingenden Gerichtsstand vorgibt.